

## Ausschreibung „Digital Lives“

### 1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

#### 1.1 Grundthema/Schwerpunkt

Die Digitalisierung verändert unser Privat- und Berufsleben in immer mehr Bereichen und mit zunehmender Geschwindigkeit. Analysen und Debatten in Presse und Medien (über die Uberisierung, die Robotisierung, die sozialen Medien usw.) haben in der breiten Öffentlichkeit zu einem wachsenden Bewusstsein darüber beigetragen, wie einschneidend diese Veränderungen sind und wie rasch sie voranschreiten. Die Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften kann viel zum Verständnis dieser Veränderungen beitragen. Denn sie zeigt die wirtschaftlichen und politischen Mechanismen auf, die für die Digitalisierung ausschlaggebend sind. Zudem erfasst sie die psychologischen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Folgen dessen, was gelegentlich als vierte industrielle Revolution bezeichnet wird. Und sie liefert Analysen, auf deren Grundlage fundierte politische Entscheide getroffen werden können, um diese Veränderungen zu regulieren. Die Geistes- und Sozialwissenschaften ermöglichen nicht nur eine bessere Steuerung der Digitalisierung unserer Gesellschaft („downstream“), sondern auch eine effizientere Nutzung des bestehenden Potenzials („upstream“). Schliesslich sind digitale Technologien nur dann wertschaffend, wenn sie so konzipiert sind, dass sie auch nutzerbezogene Aspekte (Wertvorstellungen, Gewohnheiten, Ergonomie usw.) sowie die politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Auch hierzu leisten die Geistes- und Sozialwissenschaften einen substanziellen Beitrag.

#### 1.2 Fragestellungen

Angesichts einer Vielzahl möglicher Fragestellungen zur Digitalisierung sollen in dieser Ausschreibung fünf Bereiche priorisiert werden:

##### **1. Wie verändert die Digitalisierung die Politik?**

Die Meinungsbildung, die Beziehung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie politische Foren sind mehr und mehr digital geprägt. Das fängt bei der elektronischen Stimmabgabe an und reicht bis zur Information durch soziale Netzwerke anstelle der Konsultation traditioneller Medien. Dadurch werden die demokratischen Prozesse und das Verständnis der Staatsbürgerschaft verändert, neu definiert oder sogar untergraben. In diesem Zusammenhang sollen die laufenden und künftigen Veränderungen in der Politik untersucht werden, die mit der Digitalisierung einhergehen.

## **2. Wie verändert die Digitalisierung die sozialen Bindungen?**

Heute werden soziale Bindungen online und offline gepflegt. Gelegentlich ersetzt die virtuelle Kommunikation sogar den realen Kontakt. Die Interaktionsformen, die sozialen Kontakte und die Rolle der geografischen Distanz erhalten durch die Digitalisierung eine neue Dimension. Die sozialen Beziehungen nehmen so neue Formen an, die sich auf neuen Ebenen mit neuen Methoden und neuen Datenquellen untersuchen lassen.

## **3. Wie verändert die Digitalisierung die Wirtschaft?**

Die digitalen Technologien spielen in der Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Die Digitalisierung führt sowohl in der Industrie (Robotisierung, 3D-Druck usw.) als auch im Dienstleistungssektor (Ferienunterkünfte, Taxis, Fintech usw.) zu einschneidenden Veränderungen der Wirtschaftsmodelle, der Stellenprofile und potenziell auch der Arbeitsgesetzgebung. In diesem Zusammenhang sollen die laufenden und künftigen Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt untersucht werden.

## **4. Wie verändert die Digitalisierung unser subjektives Erleben?**

Der Zwang, ständig online zu sein, sich auszutauschen und, damit einhergehend, sich selbst darzustellen, verändert unser subjektives Erleben. Die zunehmende Konfrontation mit der Digitalisierung in unserem Alltag scheint Auswirkungen auf unsere Konzentrationsfähigkeit, unsere Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie unser Einfühlungsvermögen zu haben. In diesem Zusammenhang sollen dieses veränderte subjektive Erleben und mögliche daraus resultierende Folgen dokumentiert und ergründet werden.

## **5. Wie verändert die Digitalisierung die Geistes- und Sozialwissenschaften?**

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Datenquellen, die Forschungs- und Lehrmethoden sowie die Beziehung zwischen den Forschergenerationen, sondern auch die Perspektiven der Geistes- und Sozialwissenschaften. Insbesondere befördert die Digitalisierung neue Fragestellungen, gross angelegte Netzwerkforschung und neue Partizipationsmöglichkeiten für diverse Zielgruppen in Forschung und Wissenschaftskommunikation. In diesem Zusammenhang sollen die aktuellen und künftigen Veränderungen der Geistes- und Sozialwissenschaften durch die Digitalisierung untersucht werden.

### **1.3 Unterstützte Forschungsformate**

Diese Ausschreibung hat zum Ziel, die Innovation sowie die Vernetzung der Forschenden in diesem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (schweizweit sowie international) zu stimulieren und damit sowohl zum Verständnis der digitalen Transformation als auch zum Umgang damit beizutragen. Des Weiteren ist diese Ausschreibung zeitlich auf die Nationalen Forschungsprogramme zum Thema „Digitaler Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft“ abgestimmt, deren Lancierung bis Ende 2018 geprüft wird und deren Ausschreibung für Mitte 2019 vorgesehen ist (s. weiterführende Informationen: [SBFI](#)). Zugleich kann die Ausschreibung Digital Lives dazu genutzt werden, vorbereitende Forschungsarbeiten für eine spätere Gesuchseinreichung in anderen Förderungsinstrumenten zu leisten (z.B. Projektförderung, Sinergia).

Projekte mit folgender Ausrichtung (Forschungsformate) werden unterstützt:

- Explorative Studien;
- neue methodische Zugänge, die aus der Digitalisierung erwachsen, oder
- die Nutzung neuer Datenquellen.

## 1.4 Dauer, Umfang, Projektstart und Beitragsverwaltung

Die Maximaldauer der Projekte liegt bei **18 Monaten**. Die Zusprache erfolgt in Jahrestanchen.

Der finanzielle Projektumfang reicht von minimal **50'000** bis maximal **250'000 CHF**.

Der Projektbeginn muss zwischen dem **1. September 2018** und dem **1. Dezember 2018** erfolgen.

Sind die unter 1.4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, fällt der SNF einen Nichteintretensentscheid.

Für die Verwaltung der Beiträge gelten die Bestimmungen des Beitrags- und des Ausführungsreglements des SNF.

## 2. Teilnahmebedingungen und Voraussetzungen für die Gesuchstellung

Teilnahmeberechtigt sind Forschende, deren aktuelle Forschungstätigkeit im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften liegt.

Die Gesuchstellenden müssen grundsätzlich die Bestimmungen von Artikel 10 des Beitragsreglements erfüllen. Der Anstellungsgrad kann unter 50% liegen, muss aber mindestens 20% betragen.

Gesuchstellende müssen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung promoviert sein. Gesuchstellende ohne Doktorat sind zugelassen. Sie müssen in der Regel mindestens 3 Jahre hauptberufliche Forschungstätigkeit nach dem Hochschulabschluss als Äquivalenz für ein Doktorat vorweisen.

Gesuchstellende können **nur ein Gesuch** bei dieser Ausschreibung einreichen.

Die Beschränkungen der Anzahl laufender Projekte und Gesuche in der Projektförderung gelten **nicht** für die vorliegende Ausschreibung.

Bei Unklarheiten empfehlen wir Ihnen, **Kontakt mit der SNF-Geschäftsstelle** aufzunehmen (siehe Kontaktinformation unten).

## 3. Gesuchseinreichung

Die Gesuche müssen über die Web-Plattform mySNF bis am **1. Mai 2018 17.00 Uhr** eingereicht werden. Das Eingabeportal auf mySNF ist ab **1. März 2018** offen (Förderungsinstrument Digital Lives). Dazu ist eine Registrierung als Benutzerin oder Benutzer erforderlich. Früher eingerichtete Benutzerkonten sind gültig und geben Zugang zu allen Förderungsinstrumenten des SNF. Neue Benutzerkonten sollten möglichst frühzeitig über das Portal mySNF beantragt werden, spätestens jedoch fünf Werktage vor dem Eingabetermin.

Die Gesuche müssen folgende Dokumente enthalten:

- Die administrativen Angaben gemäss den in mySNF ausgewiesenen Anforderungen.
- CV und Liste des Forschungsoutputs gemäss den [SNF-Vorgaben](#)
- Forschungsplan (**max. 10 Seiten**):

Das geplante Vorhaben ist unter Bezugnahme auf die adressierten Fragestellungen der Ausschreibung zu charakterisieren. Gesuchstellende müssen beschreiben, warum Forschungsbedarf besteht und worin die Relevanz und Innovation des Vorhabens bestehen.

Innovationspotenzial und die Perspektiven für nachfolgende Forschungsarbeiten, welche durch die beantragte Forschung ermöglicht werden, sind anzugeben. **Innovationspotenzial** und anschliessende **Forschungsperspektiven** sind zwei zentrale Kriterien bei der vergleichenden Evaluation.

Der Forschungsplan umfasst **max. 10 Seiten und 40'000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen); Fussnoten, Illustrationen, Formeln und Tabellen, nicht aber die Zusammenfassung und das Literaturverzeichnis, sind in diesen Limiten inbegriffen. Es ist mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1,5 zu verwenden. In der Regel enthält der Forschungsplan keine Anhänge. In den Fachgebieten Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften ist das Gesuch in **englischer Sprache** abzufassen. In den übrigen Fachgebieten ist die Gesuchstellung in einer Schweizer Amtssprache möglich. Spezielle Regeln gelten für die Politikwissenschaften (s. Ausführungsreglement Ziff. 1.16).

Der Forschungsplan muss wie folgt strukturiert sein:

- 1 Zusammenfassung des Forschungsplans (max. 1 Seite)
- 2 Forschungsplan
  - 2.1 Bezug zu den Fragestellungen der Ausschreibung
  - 2.2 Forschungsstand und Forschungsbedarf
  - 2.3 Detaillierter Forschungsplan (inkl. Zeitplan und Ziele)
  - 2.4 Innovationspotenzial und anschliessende Forschungsperspektiven
- 3 Literaturverzeichnis

## **4. Verfahren und Beurteilungskriterien**

### **4.1 Verfahren**

Der SNF setzt für die Evaluation ein Panel ein, bestehend aus Mitgliedern des Forschungsrats sowie nationalen und internationalen Expertinnen und Experten. Auf der Basis der Beurteilungskriterien und im Quervergleich der eingereichten Gesuche nimmt das Evaluationspanel eine Einstufung vor (sechs Beurteilungsstufen). Auf Antrag des Evaluationspanels entscheidet die Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften des Nationalen Forschungsrats über die Förderung (Finanzierung oder Ablehnung). Die Entscheide werden anschliessend vom Präsidium des Nationalen Forschungsrats genehmigt. Die Förderungsentscheide werden den Gesuchstellenden bis spätestens **August 2018** per Verfügung mitgeteilt.

### **4.2 Nichteintreten**

Gesuche, welche in Übereinstimmung mit den adressierten Fragestellungen und den unterstützten Forschungsformaten der Ausschreibung stehen, werden evaluiert. Die Vorhaben müssen einem oder mehreren der dargelegten fünf Bereiche und den unterstützten Forschungsformaten entsprechen (s. Ziffer 1.2 und 1.3). Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, fällt der SNF einen Nichteintretensentscheid.

### 4.3 Beurteilungskriterien

Für die wissenschaftliche Beurteilung gelten die Kriterien gemäss Art. 24 Abs. 2 Beitragsreglement:

- a. **wissenschaftliche Qualität** des beantragten Forschungsvorhabens: wissenschaftliche Bedeutsamkeit, Aktualität und Originalität, Eignung der Methoden und Machbarkeit;
- b. **wissenschaftliche Qualifikation der Forschenden**: wissenschaftlicher Leistungsausweis und Fachkompetenz in Bezug auf das Forschungsvorhaben;
- c. bei Gesuchen der anwendungsorientierten Forschung wird die **ausserwissenschaftliche Bedeutsamkeit** berücksichtigt.

Als spezifisches und gewichtiges Kriterium kommt für diese Ausschreibung zusätzlich zur Anwendung:

- d. **Innovationspotenzial**. Innovative Vorhaben mit der Aussicht auf nachfolgende Forschungsarbeiten und weiterführende Forschungsperspektiven werden mit Priorität gefördert.

## 5. Anrechenbare Kosten

Als anrechenbare Kosten für Digital Lives-Gesuche gelten:

- a. die Saläre wissenschaftlicher und technischer Mitarbeitender der Forschungsprojekte im Rahmen der vom SNF vorgeschriebenen Bandbreiten und Ansätze;
- b. Sachkosten, die mit der Durchführung der Forschung in direktem Zusammenhang stehen, namentlich Material von bleibendem Wert, Verbrauchsmaterial, Feldspesen, Reisen oder Aufwendungen Dritter;
- c. direkte Kosten für die mit der Durchführung der Forschung zusammenhängende Benutzung von Forschungsinfrastruktur;
- d. Kosten für die Organisation von Tagungen und Workshops im Zusammenhang mit der finanzierten Forschung;
- e. Kosten für nationale und internationale Zusammenarbeits- und Vernetzungsaktivitäten im Zusammenhang mit der finanzierten Forschung.

Diese Liste der anrechenbaren Kosten ist abschliessend.

Stellen für Doktorierende können nur dann beantragt werden, wenn eine Anschlussfinanzierung nachgewiesen werden kann.

Im eingereichten Budget müssen die für die einzelnen Kostenkategorien festgelegten Voraussetzungen und Vorgaben eingehalten werden. Die Kosten sind in jedem Fall nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Beiträge für die Projektbeendigung gemäss Art. 36 des Beitragsreglements des SNF sind ausgeschlossen.

Die Beiträge sind overheadberechtigt.

## **6. Weitere Bestimmungen**

Soweit in der Ausschreibung nichts geregelt ist, gelten die Bestimmungen des SNF zur Forschungsförderung, namentlich das Beitragsreglement des SNF und seine Ausführungsbestimmungen.

## **7. Kontakt**

Schweizerischer Nationalfonds  
Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften  
Wildhainweg 3  
Postfach 8232  
CH-3001 Bern  
Telefon: +41 31 308 22 22  
digitallives@snf.ch | www.snf.ch

## **8. Inkrafttreten und Publikation**

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des Nationalen Forschungsrats am 7. November 2017 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Sie wird auf der Webseite des SNF ([www.snf.ch](http://www.snf.ch)) veröffentlicht.